



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ersatzneubau eines 2-gruppigen Kindergartens durch die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ingolstadt;

Erweiterung auf eine 3-gruppige Einrichtung, durch Umbau eines bestehenden Gebäudeteils in eine Kinderkrippe mit 12 neu zu schaffenden Plätzen

(Referent: Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	11.11.2010	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	25.11.2010	Vorberatung
Stadtrat	02.12.2010	Entscheidung

Antrag:

1. Dem Ersatzneubau in der Feldkirchener Straße 91 durch die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ingolstadt sowie der Erweiterung der Einrichtung zur Schaffung einer Kinderkrippe mit 12 zusätzlichen Krippenplätzen für die Betreuung von insgesamt 50 Kindergarten- und 12 Krippenkindern wird zugestimmt.
2. Die 12 zusätzlichen Krippenplätze werden als bedarfsnotwendig anerkannt.
3. Die kommunalen Zuschüsse werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen gewährt. Die Zustimmung zum Ersatzneubau des 2-gruppigen Kindergartens erfolgt unter der Maßgabe, dass ein Teil der Investitionen gem. BayKiBiG im Rahmen des Art. 10 Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bezuschusst wird.

Die Zustimmung zur Errichtung der neuen Krippenplätze erfolgt unter der Maßgabe, dass ein Teil der Investitionen im Rahmen des Programms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ bezuschusst wird.

Die Zustimmung erfolgt weiterhin unter der Voraussetzung, dass die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ingolstadt einer vertraglichen Regelung mit der Stadt Ingolstadt zustimmt, die über die Kostendeckel hinausgehenden Investitions- und Ausstattungskosten in vollem Umfang selbst zu tragen (Mehrkostenvertrag).

4. Bei Nutzungsänderung behält sich die Kommune die anteiligen Rückforderungen sämtlicher öffentlicher Zuweisungen gegenüber dem Bauträger vor.
5. Die Investitionskosten für den Ersatzneubau, lt. Kostenschätzung 984.002 €, werden zur

Kenntnis genommen.

Die Investitionskosten für die Krippenerweiterung, lt. Kostenschätzung 352.000 €, werden zur Kenntnis genommen.

6. Die durch die Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rd. 1.336.000 € verursachte Bruttobelastung der Stadt Ingolstadt in Höhe von rd. 956.000 € wird genehmigt; die Nettobelastung beträgt dabei rd. 525.000 €

Die notwendigen Mittel für den Ersatzbau für die bestehenden beiden Kindergartengruppen sind ab dem Haushalt 2011 und für den Kinderkrippenneubau sind ab dem Haushalt 2012 anzumelden.

7. Die Förderkosten für die neue Krippe gem. BayKiBiG fallen voraussichtlich ab dem Kalenderjahr 2013 an.
Die jährliche Bruttobelastung des Haushalts beträgt dann rd. 90.000 €
Dieser Bruttobelastung stehen Einnahmen durch den staatlichen Förderanteil in Höhe von ca. 42.000 € gegenüber.

Die notwendigen Mittel werden zum Haushalt 2014 angemeldet.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel im Rahmen des Art. 10 FAG und des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ zu beantragen und die Regierung von Oberbayern um einen vorzeitigen Baubeginn zu bitten.

Beschluss:

Jugendhilfeausschuss vom 11.11.2010

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag des Referenten befürwortet.

Finanz- und Personalausschuss vom 25.11.2010

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 02.12.2010

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.